

Herzlich willkommen in der Berufsschule Landsberg

Schuljahr: 26/27

Abteilung: Berufsvorbereitung

Spitalfeldstraße 11
86899 Landsberg am Lech

Tel: 08191 913-0

Fax: 08191 913-113

E-Mail: info@bs-landsberg.de

Web: www.bs-landsberg.de

Dieses Begrüßungsheft gehört:

Name: _____

Klasse: _____

Klassenleitung: _____

Dieses Begrüßungsheft können Sie sich im
Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen.
Oder Sie scannen diesen QR-Code.



Grußwort

Herzlich willkommen an den Beruflichen Schulen Landsberg am Lech!

Mit der Ausbildung beginnt für Sie ein neuer Lebensabschnitt. Der vorliegende Leitfaden soll Ihnen den Einstieg in das neue Schuljahr erleichtern und reibungslose Abläufe innerhalb der Schulgemeinschaft ermöglichen.

An unserer Berufsschule erfolgt die Berufsausbildung in folgenden fünf Abteilungen:

Wirtschaft, Kfz-Technik, Elektrotechnik und Mechatronik, Metalltechnik, Holztechnik sowie Bautechnik.

Daneben bieten wir Vollzeitunterricht in den Klassen der Berufsvorbereitung und der Berufsintegration an.

Das Kollegium und die Verwaltung der BSL wünschen Ihnen eine erfolgreiche Ausbildung und freuen sich auf eine kooperative und respektvolle Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße



A handwritten signature in blue ink, reading 'M. Rüller'.

Marion Rüller
Schulleiterin



A handwritten signature in blue ink, reading 'Thomas Klinger'.

Thomas Klinger
Ständiger Vertreter der Schulleiterin (Berufsschule)

Inhalt

Checkliste zur Einschulung	1
Werteleitbild der Beruflichen Schulen Landsberg am Lech	2
Hausordnung	3
Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen	5
Entschuldigungsmodus der Berufsvorbereitung (BVJ)	6
Informationen zur Abwesenheit vom Unterricht für das BVJ	7
Schulberatung und Unterstützungsangebote	8
Angebote und Projekte.....	10
Organisatorische Hinweise	11
Erstanmeldung bei WebUntis.....	12
Erstanmeldung bei ByCS.....	14
Parkmöglichkeiten und Übersichtsplan der Schule	15



Checkliste zur Einschulung

Wie all so oft, müssen zu Beginn einige organisatorische Dinge erledigt werden. Diese Checkliste erinnert Sie daran, was Sie Ihrem Klassenleiter zuarbeiten oder noch besorgen müssen. Indem Sie abhaken, was Sie bereits erledigt haben, behalten Sie stets den Überblick.

Das habe ich beim Klassenleiter abzugeben ...	Erledigt 	Termin 
unterschiedener Online-Anmeldebogen		
unterschiedene Einwilligung in die Veröffentlichung/Verarbeitung von personenbezogenen Daten		
unterschiedene Notfallkontakte und EDV-Erklärung		
Kopie des Zeugnisses der zuletzt besuchten Schule		
Mediengeld (30 Euro Kopiergeld; 30 Euro Materialgeld)		
ggf. Erhebung über Geburtsland (wenn nicht in Deutschland geboren)		
ggf. Antrag für Nachteilsausgleich / Notenschutz		

Das habe ich außerdem zu erledigen ...	Erledigt 	Termin 
ggf. Schülerausweis beantragen (mit einem Passfoto und einmalig 2 Euro) Anmerkung: Für die Nutzung des ermäßigten Deutschlandtickets wird ggf. ein Schülerausweis benötigt		
Hausordnung durchlesen		
Klassenregeln durchlesen		
alle Arbeitsmaterialien vollständig besorgen		
Foto für den Sitzplan/Schülerakt im Sekretariat machen		
Entschuldigungsmodalitäten verstehen und Unklarheiten nachfragen		
Klassensprecher wählen		
Zugang für Schul-PC, WebUntis, ByCS prüfen sowie Passwörter ändern und merken		

Werteleitbild der Beruflichen Schulen Landsberg am Lech

WERTLEITBILD DER BERUFLICHEN SCHULEN LANDSBERG AM LECH

SOLIDARITÄT & EMPATHIE

Wir fördern Zusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und die Fähigkeit, andere Perspektiven einzunehmen, um Verständnis und Inklusion zu stärken.

HILFSBEREITSCHAFT & ZUVERLÄSSIGKEIT

In unserer Schulgemeinschaft unterstützen wir uns gegenseitig und sind bereit, einander zu helfen. Verlässlichkeit und Vertrauen sind dabei die Grundlage unseres Handelns.

TOLERANZ, AKZEPTANZ & VIelfALT

Unsere Schule ist ein Ort der Offenheit gegenüber unterschiedlichen Meinungen und Lebensstilen unabhängig von Herkunft, Religion, kulturellem Hintergrund, sexueller Orientierung und Geschlecht.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTSEIN & COURAGE

Jeder Einzelne übernimmt Verantwortung für sich selbst und für das Wohl der Gemeinschaft. Wir fördern mutiges Handeln und das aktive Eintreten für eigene Überzeugungen im Sinne unserer demokratischen Grundwerte.

NACHHALTIGKEIT

Wir setzen uns für Nachhaltigkeit auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene ein und leisten dadurch gemeinschaftlich einen Beitrag für eine bessere Welt.



TRANSPARENZ

Wir setzen auf eine offene Kommunikation, um Vertrauen und Verständnis zu fördern.

OFFENHEIT

Wir ermutigen alle, offen für neue Ideen, Erfahrungen und unterschiedliche Kulturen zu sein.



LEISTUNGSBEREITSCHAFT & KRITIKFÄHIGKEIT

Wir ermutigen zu Engagement und Leistungsbereitschaft, um persönliche Ziele mit Ausdauer und Beständigkeit zu erreichen und gemeinsam erfolgreich zu sein. Die Fähigkeit, konstruktive Kritik anzunehmen und an passender Stelle zu geben, fördert ein offenes Lern- und Arbeitsumfeld.



Lara Roth, GF12b



22.07.2026

Hausordnung

Diese Hausordnung soll Grundlage für ein förderliches und faires Miteinander an unserer Schule sein.

1. Unterricht

- a) Das Schulgebäude ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich vor Unterrichtsbeginn in ihrem Klassenraum. Für Wartestunden bei späterem Unterrichtsbeginn oder früherem Unterrichtsschluss steht die Aula sowie Arbeitsinseln an mehreren Stellen im Gebäude zur Verfügung. Die Sitzgelegenheit vor dem Sekretariat sind nur für Besucher und Gäste der Schule reserviert.
- b) Handys müssen während der Unterrichtszeit grundsätzlich ausgeschaltet sein. Einbehaltene Mobiltelefone werden den Schülerinnen und Schülern erst nach dem Unterricht ausgehändigt; im Wiederholungsfall erfolgt die Aushändigung nur gegenüber den Eltern bzw. dem Ausbilder.
- c) Den Schülerinnen und Schülern der BSL ist die Nutzung eigener oder von der Schule geliehener digitaler Geräte (iPad, Tablet oder Laptop) zu Unterrichtszwecken erlaubt, soweit unterrichtliche Belange nicht entgegenstehen. Abhängig von der jeweiligen Lehrkraft und dem Fach werden digitale Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Folgende Regeln sind zu beachten:

- Die Nutzung der digitalen Geräte erfolgt ausschließlich zu Unterrichtszwecken. Zuwiderhandeln wird mit Ordnungsmaßnahmen der Schule geahndet.
 - Das digitale Gerät ist für den Schultag einsatzbereit und zu Hause aufgeladen mitzubringen.
 - Daten bzw. Dateien sind so organisiert, dass in angemessener Zeit auf Unterrichtsmaterialien aus Vorstunden zugegriffen werden kann.
 - Das Veröffentlichen von Unterrichtsmaterialien, die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt haben, ist verboten. Die Weitergabe ist lediglich im Klassenverband erlaubt. Smartglasses sowie andere versteckte digitale oder KI-gestützte Hilfsmittel, insbesondere Geräte wie Smart Pens, Earbuds mit Sprachassistent, digitale Übersetzungsgeräte, oder vergleichbare technische Anwendungen, sind an der Schule und im Unterricht grundsätzlich nicht zugelassen. Dies gilt sowohl während Leistungsnachweisen als auch im regulären Unterricht.
- d) Tonaufnahmen, Fotos oder Videosequenzen mit Geräten aller Art bedürfen grundsätzlich der Zustimmung der Schulleitung. Die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen werden ohne deren Zustimmung verletzt. Zuwiderhandlungen können Ordnungsmaßnahmen der Schule oder rechtliche Konsequenzen aus einem Zivilprozess nach sich ziehen.
 - e) An allen öffentlichen Schulen in Bayern gilt ein Alkohol- und Rauchverbot. Der Konsum alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schulanlage sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Die Anwesenheit in der Schule unter dem Einfluss teillegalen und illegalen bewusstseinsverändernder Substanzen ist nicht gestattet und wird mit schulrechtlichen Maßnahmen sanktioniert. Die Weitergabe von teillegalen wie illegalen bewusstseinsverändernden Substanzen ist nicht gestattet. Verstöße gegen diese Verbote werden mit Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet. Bitte beachten Sie die „Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen“ im Begrüßungsheft.
 - f) Im Interesse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler sind jegliche Störungen des Unterrichts zu vermeiden; dazu zählen auch das Essen und Trinken sowie das Befüllen der Wasserflaschen während des Unterrichts. Getränke dürfen in Klassenräume mitgenommen werden, wenn sie sich in wiederverschließbaren Gefäßen befinden.
 - g) Am Unterrichtsende reinigen die Schülerinnen und Schüler die Tafeln, räumen ihren Arbeitsplatz und das Klassenzimmer auf. Stühle werden nach Unterrichtsende des jeweiligen Schultags hochgestellt. Werfen Sie Abfälle bitte getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter. Papierbehälter des Klassenraums sind am Freitag vor der zweiten Pause zu leeren.

- h) Für Garderobe, Bargeld und sonstige Wertgegenstände kann von der Schule keine Haftung übernommen werden. Größere Geldbeträge sollten Sie deshalb nicht mitbringen. Diebstähle sind sofort einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- i) Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher sorgen für Ruhe und Ordnung, solange keine offizielle Aufsicht anwesend ist. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die zuständige Lehrkraft nicht bei der Klasse sein, melden Klassenvertreter dies unverzüglich im Sekretariat.
- j) Fachunterrichtsräume und Vorbereitungsräume dürfen von den Schülerinnen und Schülern nur unter Aufsicht von Lehrkräften betreten werden.

2. Schulversäumnisse

Für den Umgang mit Absenzen gelten die Regelungen lt. „Entschuldigungsmodus Berufsschule“, „Entschuldigungsmodus FOSBOS“ bzw. „Entschuldigungsmodus Berufsfachschule“ in der jeweils gültigen Fassung, welche Sie durch Unterschrift bestätigen.

3. Allgemeines

- a) Unfälle, Verletzungen oder andere Sachschäden sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
- b) Bei Feueralarm muss das Schulgebäude schnellstens verlassen und geräumt werden – allgemeiner Sammelplatz: Sportplatz.
- c) Volljährige Schülerinnen bzw. Schüler sowie die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schülerinnen bzw. Schüler informieren sich über die Website der Schule über bestehende Mitteilungspflichten bei bestimmten Infektionskrankheiten. Ferner melden sie der Schule Erkrankungen an Röteln, Borreliose, Ringelröteln und Influenza.
- d) Über die Zulassung von Aushängen und Plakaten im Schulbereich entscheidet die Schulleitung. Werbungen für kommerzielle Veranstaltungen sind nicht gestattet.
- e) Die Pkw-Parkplätze sind entsprechend der vorgegebenen Markierungen zu benützen. Zweiräder dürfen ausschließlich auf den gekennzeichneten Stellflächen abgestellt werden. Fahrräder sind ausschließlich im Fahrradständer abzustellen und abzusperren. Fahrzeuge sind so abzustellen, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert wird.

Das Parkverbot in der Feuerwehr-Anfahrtszone wird von der Polizei überwacht. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Bußgeldern führen.

- f) Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, die Pausen auf den Pausenplätzen zu verbringen. Der Schulbereich darf während der Pausen nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden. Diese ist bei der Schulleitung oder bei der aufsichtführenden Lehrkraft einzuholen.
Schülerinnen und Schüler, die während der Vormittagspause das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, verlieren ihren Versicherungsschutz als Schülerinnen und Schüler gegenüber der Gemeindeunfallversicherung.

In Freistunden und während der Mittagspause dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände eigenständig verlassen.

- g) Halten Sie das Gebäude und die Freiflächen sauber! Für Abfälle stehen genügend Abfallkörbe zur Verfügung. Hinterlassen Sie keinerlei Müll auf den bereitgestellten Arbeitsinseln. Diese sind nicht für den Verzehr von Speisen vorgesehen.
- h) Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr Auftreten, insbesondere durch die Wahl ihrer Kleidung, zu einem guten Miteinander und zur Wahrung des Schulfriedens bei.
- i) Alle Änderungen der Schülerdaten (z. B. Adresse, Telefonnummer, Ausbildungsverhältnis, KFZ-Kennzeichen) sind unverzüglich im Sekretariat zu melden!

Landsberg, 15.09.2026, Marion Rüller, OStDin, Schulleiterin

Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen

Präambel

1. Die Vereinbarung zum Umgang mit Substanzen entstand in Gemeinschaftsarbeit von Schulleitung, Lehrerkollegium, MUT-Team, Schülerinnen und Schülern.
2. Sie ist Teil unseres Konzepts zur Sucht- und Gewaltprävention sowie der Gesundheits- und Lebenskompetenzförderung. Ansprechpartner an den BSL ist in erster Linie der Suchtbeauftragte der Schule.
3. Die Vereinbarung bezieht sich sowohl auf illegale Substanzen als auch auf legale Stoffe wie u.a. Alkohol, Cannabis, Nikotin und Medikamente.
4. Der Handel mit illegalen Substanzen wie auch der Handel mit der Substanz Cannabis wird nicht toleriert. Schülerinnen und Schüler werden von der Schule verwiesen, wenn sie auf dem Schulgelände illegale Drogen anbieten oder verkaufen. Die Schulleitung sieht sich verpflichtet in diesem Falle Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

Ziele der Vereinbarung

1. Durch Substanzen gefährdeten Schülerinnen und Schülern wird Mut gemacht, sich mit Problemen vertrauensvoll an den Suchtbeauftragten oder an eine Lehrkraft ihres/seines Vertrauens zu wenden. Die Schule kann Hilfe anbieten und bei Bedarf an professionelle Beratungsstellen vermitteln.
2. Die Vereinbarung gibt allen Personen der Schulgemeinschaft eine verbindliche Hilfestellung zum Umgang mit Fällen von Substanzmissbrauch auf dem Schulgelände und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen. Notwendige Konsequenzen beim Vorgehen im Einzelfall werden im Folgenden durch den Stufenplan klar dargelegt.
3. Ziel von vorbeugenden Maßnahmen ist es, die Schülerinnen und Schüler vor dem Missbrauch von Substanzen zu schützen, sie zu informieren, ihnen Hilfe anzubieten und ihre Entwicklung durch gezielte Präventionsarbeit positiv zu fördern.
4. Die Vereinbarung stellt klar, dass Substanzmissbrauch an unserer Schule nicht geduldet wird und informiert darüber, welche Konsequenzen es im Falle von Substanzmissbrauch nach sich zieht.

Inhalte der Vereinbarung

Legale Substanzen:

In der Hausordnung ist hierzu festgehalten: „An allen öffentlichen Schulen in Bayern gilt ein Alkohol-, Rauch- und Cannabisverbot. Schülerinnen und Schüler unter Drogeneinfluss können nicht am Schulgeschehen teilhaben. Verstöße gegen diese Verbote werden mit Erziehungsmaßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG geahndet“. Der Konsum alkoholischer Getränke und das Rauchen (hierunter fällt auch der Gebrauch von Snus, Kautabak etc.) ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ein Nichteinhalten dieser Regelungen zieht eine Ordnungsmaßnahme seitens der Schule nach sich.

Darüber hinaus ist nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern das Rauchen nach § 10 JuSchG generell in der Öffentlichkeit verboten.

Illegale Substanzen:

Wegschauen heißt, die Abhängigkeit zu unterstützen. Alle Hinweise, die sich auf Substanzen und ihren Konsum richten, werden ernst genommen. Wir bitten, in solchen Fällen den Suchtbeauftragten oder eine andere Person des Vertrauens zu kontaktieren. Derartige Informationen werden vertraulich behandelt. Die Schule ist verpflichtet, Schritte einzuleiten, wenn Dritte gefährdet sind. Bestehen diesbezüglich Unsicherheiten, können sich die Betroffenen an die Sozialarbeit oder den Schulpsychologen wenden, die unter gesetzl. Schweigepflicht stehen.

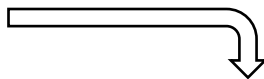
WICHTIG: Das Wohl der Schülerin / des Schülers steht hierbei an erster Stelle; vom Stufenplan kann im Einzelfall leicht abgewichen werden, wenn ein Veränderungswille festgestellt wird. Dies wird in Einzelgesprächen beleuchtet. In diesen Gesprächen wird weitere Unterstützungen angeboten. Weitere Personen (Vertrauenslehrkraft, Eltern, Mitschüler etc.) werden nur auf Wunsch der Schülerin / des Schülers hinzugezogen. Diese Vereinbarung ist Teil unseres Suchtpräventionskonzepts.

(Stand: September 2026)

Entschuldigungsmodus der Berufsvorbereitung (BVJ)

Auf der Rechtsgrundlage des Art. 56 Abs. 4 BayEUG1, des § 202 BaySchO sowie der §§ 10 und 11 BSO3 sind bei Fehlzeiten und Beurlaubungen folgende Punkte zu beachten:

Wenn ich krank bin.



- Ich verständige die Schule bis spätestens 8:00 Uhr:
 - digital über WebUntis oder
 - telefonisch unter der Telefonnummer 08191 913-0
- Außerdem informiere ich während einer Praktikumswoche unverzüglich meinen Praktikumsbetrieb.
- Erfolgt eine digitale oder telefonische Entschuldigung nur für einen Tag, so ist bei Fernbleiben weiterer Folgetage eine erneute telefonische Information der Schule über das Sekretariat notwendig.



Für alle Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitungsklassen gilt **Attestpflicht**.
Das bedeutet, dass ich im Falle einer Erkrankung IMMER ein ärztliches Attest vorlegen muss.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Ich reiche meine Entschuldigungen unaufgefordert bei der Klassenleitung ein. Die Atteste lege ich am ersten Tag nach meiner Erkrankung im Original (papierhaft) vor. Alternativ können die Atteste per E-Mail an info@bs-landsberg.de ans Sekretariat der Schule oder in Absprache mit der Klassenleitung an deren Dienst-E-Mail gesendet werden.
- Das ärztliche Attest muss eine Schulunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung bestätigen, um einen ganzen Fehltag in der Schule hinreichend zu entschuldigen. Eine Bescheinigung über die Anwesenheit in einer Sprechstunde für den entsprechend genannten Zeitraum ist keine hinreichende Entschuldigungsgrundlage für einen vollständigen Schultag.
- E-Atteste werden nicht anerkannt.
- Wenn ich die oben genannte Regelung nicht einhalte und ich mein ärztliches Attest nicht rechtzeitig (= nicht innerhalb der nächsten drei Schultage) abgebe, gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.
- Berufsschulpflichtigen Schülern droht bei Verstößen gegen die Entschuldigungsmodalitäten ein Bußgeldverfahren über das Landratsamt Landsberg am Lech. Weitere Sanktionen werden im Disziplinarausschuss getroffen.
- Fehle ich an einem Tag, an dem eine angekündigte Leistungserhebung (insbesondere Schulaufgabe) geschrieben wurde, ohne ärztliches Attest, wird diese mit der Note 6 bewertet. In diesem Fall habe ich keinen Anspruch darauf, die Schulaufgabe nachzuschreiben.

Ausnahme: Es wurde ein Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung durch die Klassenleitung genehmigt. Fehle ich an einem Tag, an dem eine Stegreifaufgabe geschrieben wurde, wird die Leistungserhebung alternativ erfolgen (z.B. Abfrage).

- Ich erkundige mich selbstständig über den verpassten Unterrichtsstoff und arbeite diesen bis zum ersten Schultag, an dem ich wieder in der Schule bin, nach. Nachschriften von verpassten Leistungsnachweisen sind ab dem ersten Schultag möglich.



Informationen zur Abwesenheit vom Unterricht für das BVJ

Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts

aufgrund von Unwohlsein/Krankheit

- Wenn ich die Schule wegen Krankheit vorzeitig verlassen muss, melde ich mich im Sekretariat und bitte dort um das entsprechende Formular.
- Das Antragsformular fülle ich selbstständig und vollständig aus.
- Die Lehrkraft der aktuellen oder darauffolgenden Stunde muss den Antrag unterschreiben.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist stets die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten einzuholen. Für diesen Fall war im Rahmen der Online-Anmeldung die Telefonnummer anzugeben, unter denen die Erziehungsberechtigten oder weitere berechtigte Vertrauenspersonen zu erreichen sind. Für den Fall, dass Ihre Angaben hierzu unvollständig sind, können Sie die Telefonnummern im Sekretariat nachreichen.

Da dies in einigen Fällen nicht immer möglich sein wird, bittet die Schule die Erziehungsberechtigten, die Erklärung im Rahmen der Online-Anmeldung zu unterschreiben. Die Erklärung ist ergänzend hier wie auf der EDV-Erklärung für die Schule textgleich abgedruckt:

Sollten wir bzw. unsere Vertrauensperson im Krankheitsfalle unseres Sohnes oder unserer Tochter zu Hause telefonisch nicht erreichbar sein, sind wir damit einverstanden, dass unser Sohn oder unsere Tochter den Unterricht vorzeitig verlassen darf, um einen Arzt aufzusuchen oder um nach Hause zu gehen bzw. zu fahren.

- Das selbstständige Abmelden über WebUntis ist in diesem Fall nicht erlaubt. Die Eintragung wird durch das Sekretariat der Schule vorgenommen.
- Es ist zwingend erforderlich, ein ärztliches Attest nachzureichen. Andernfalls gelten die verpassten Unterrichtsstunden als unentschuldig (siehe auch „Entschuldigungsmodus der Berufsvorbereitung“).

wegen schlechter öffentlicher Verkehrsanbindung

In Ausnahmefällen (z. B. aufgrund unzumutbarer Zeiten der öffentlichen Verkehrsmittel) kann eine Erlaubnis zum vorzeitigen Verlassen des Unterrichts erteilt werden. Diese muss gesondert beantragt werden. Die Schulleitung entscheidet für jeden Einzelfall. Dazu muss der Schüler (Antrag durch Eltern!) beim Klassenleiter einen Nachweis über die Fahrtzeiten einreichen.

Beurlaubungsregelung

- Schülerinnen und Schüler können in einigen begründeten Fällen vom Unterricht beurlaubt werden.
- Die Beurlaubung ist mindestens eine Woche vorher über die Klassenleitung zu beantragen. Nutzen Sie hierfür das schuleigene Formular. Dieses können Sie sich im Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen. Zusätzlich erhalten Sie das Formular auf Nachfrage auch in unserem Sekretariat. Die aktuelle Version des Antrags ist diesem Begrüßungsheft beigelegt.
- Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Antragsformular notwendig.
- Der Antrag wird im Einzelfall durch die Klassenleitung (ein Unterrichtstag) oder die Schulleitung (mehr als ein Unterrichtstag) geprüft.
- Versäumte Schultage sind vor- oder nachzuholen.

Achtung: Arzttermine, Behördengänge o.Ä. zählen nicht als ausreichender Grund und sind auf die unterrichts- bzw. praktikumsfreie Zeit zu legen.

Beachten Sie: Wenn Sie im Unterricht fehlen, erkundigen Sie sich selbstständig über den verpassten Unterrichtsstoff und arbeiten diesen bis zum ersten Schultag, an dem Sie wieder in der Schule sind, nach.

Schulberatung und Unterstützungsangebote

Ihnen begegnen als Jugendliche und Heranwachsende vielfältige Probleme – das gilt auch für den neuen Lebensabschnitt der Berufsausbildung. Aus diesem Grund bieten Ihnen die Beruflichen Schulen Landsberg am Lech umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote.



Christiane Oswald

- Raum: CU27
- Telefon: 08191 913-275
- E-Mail: christiane.oswald@lra-ll.bayern.de

Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) stellt nach §13 SGB VIII die Schnittstelle zwischen den Anliegen der Schülerinnen und Schülern, deren Familien, der Schule/Ausbildung und der Jugendhilfe dar.

Die Mitarbeitenden des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung Landsberg am Lech stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung und beraten und unterstützen in folgenden Themen:

- Schwierigkeiten in der Schule und Ausbildung (Mobbing, Schulabsentismus, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Nachhilfe/Förderung o.ä.)
- Psychosoziale/persönliche Probleme und familiäre Konflikte
- Herausfordernde Situationen aufgrund von Migration
- Finanzielle und gesundheitliche Probleme
- Vermittlung in weiterführende Hilfen

Ziel ist es, durch eine frühzeitige Unterstützung, Lösungen und geeignete Hilfen zu finden. Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis, ist kostenlos und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.



Informationen zur Jugendsozialarbeit



Hinweise zum JaS-Datenschutz



Jan Biehler

- Raum: 202
- Telefon: 08191 913-262
- Mobil: 0176 20051335
- E-Mail: j.biehler@bs-landsberg.de

Schulsozialarbeit

Der Schulsozialarbeiter unterstützt die Schulgemeinschaft insbesondere bei der Präventionsentwicklung, Persönlichkeitsbildung, Wertevermittlung und Projektkoordination an der Schule verantwortlich.

Gestaltet werden dabei Projekte und Aktionen zu Themen wie

- Suchtprävention,
- Gewaltprävention, Mobbing,
- Diskriminierung, Rassismus.

Er ist Ansprechpartner für alle am Schulleben beteiligten Personen.



Barbara Eder

- Raum: 131a (nach Vereinbarung)
- Telefon: 08191 913-0 (über das Sekretariat)
- Mobil: 0170 4816109
- E-Mail: schulpsychologie@bs-landsberg.de

Schulpsychologie

Die Schulpsychologin unterstützt und berät in allen psychologischen Fragestellungen, z.B.

- zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs bei LRS bzw. Legasthenie,
- im Umgang mit Prüfungs-/Leistungsangst,
- bei akuten psychischen Erkrankungen (wie z. B. Depressionen, Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten) oder Krisensituationen,
- bei der Entwicklung von Perspektiven in schwierigen schulischen und beruflichen Situationen.



Andrea Bresler

- Raum: CO27 (nach Vereinbarung)
- Telefon: 08191 913-176
- Mobil: 0151 12389705
- E-Mail: inklusion@bs-landsberg.de

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

Der mobile sonderpädagogische Dienst übernimmt folgende Aufgaben im Bereich der Inklusion:

- Information und Diagnostik bei sonderpädagogischen Förderbedarf
- Erstellung von Fördermaterialien
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten



Lena Juknevičius

- Raum: CO27
- Telefon: 08191 913-176
- E-Mail: schulberatung@bs-landsberg.de

Beratungslehrkraft

Die Beratungslehrerin ist Ansprechpartnerin und gibt Hilfestellung bei

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten,
- Fragen zur Schullaufbahn und Bildungsangeboten,
- Informationen zum Schulwechsel an die FOS,
- Berufs- und Studienorientierung.



Anonyme Kontaktaufnahme



Infos zu den Beratungsangeboten auf unserer Schulhomepage

Multiprofessionelles Team (MUT)

Bei privaten oder schulischen Problemen ist das multiprofessionelle Team für unsere Schülerinnen und Schüler da – kostenlos, vertraulich und aufgrund der gesetzlichen Schweigepflicht anonym. Die Mitglieder des Teams beraten und unterstützen bei individuellen, aber auch gruppenbezogenen Themen. Darüber hinaus trifft sich das multiprofessionelle Team wöchentlich, um gemeinsam mit der Schulleitung spezifische Unterstützungsmöglichkeiten für unsere Schülerschaft auszuarbeiten.

Angebote und Projekte



Schulsanitätsdienst

Der Schulsanitätsdienst leistet bei medizinischen Notfällen Erste Hilfe und entscheidet je nach Verletzungs- bzw. Erkrankungsbild über das weitere Vorgehen. Angeleitete Schulsanitäter kommen nach der Alarmierung durch das Sekretariat direkt zu der Person, die Hilfe benötigt.

Wer Freude am Helfen hat, und als medizinische Qualifikation mindestens einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert hat, kann bei Interesse zu Schuljahresbeginn eine der Infoveranstaltungen besuchen oder eine E-Mail mit Angabe der Klasse an: o.bauer@bs-landsberg.de schreiben.

STARK

Mit dem Präventionsprogramm STARK des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft e.V. lernen Jugendliche und junge Erwachsene, besser mit Stress umzugehen und ihre individuelle Widerstandskraft zu stärken. 2019 wurde uns vom Kultusminister das Gütesiegel „STARK-Modellschule“ verliehen. Mittlerweile bieten wir nach Möglichkeit in allen Klassen STARK-Module an.



Grüner Kreis

Für unsere Projektarbeit zum Umweltschutz sind wir mit den Umweltsiegeln „Klimaschule in Bayern“ und „Umweltschule in Europa/Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ausgezeichnet worden. Einige dieser Arbeiten wurden auch durch Preise bei Wettbewerben dokumentiert (3MaE der LEW; Nachhaltigkeitspreis des Rotary Club Landsberg-Buchloe-Ammersee). Zu den Projekten zählen z. B. unser Outdoor-Klassenzimmer, das aus Abriss-Material von Teilen des Schulgebäudes besteht, Ausstellungen zum Thema Wasserwandel und Energiewende, ein Kleiderkreisel zum Austausch von nicht mehr getragener Kleidung, eine ganzjährige Benefiz-Pfandsammelaktion, eine Müllsammelaktion, die Grüne Woche mit den Themen Nachhaltigkeit und Ernährung sowie vegetarischer Schulverpflegung, die Teilnahme beim Stadtradeln u. v. m.



Erasmus+

Neben einem breiten Angebot an Studienfahrten sind auch internationale Aktivitäten fest an unserer Schule etabliert – seit 2023 auch wieder im Rahmen von Erasmus+. Dank großzügiger Fördermittel für unser auf Internationalisierung und Festigung europäischer Werte angelegtes Projekt findet der Schüleraustausch mit einem Gymnasium im slowakischen Prešov für alle quasi zum Nulltarif statt. Ebenso bieten sich für Lehrkräfte und Schüler gleichermaßen Möglichkeiten zu (fast) kostenfreien Praktika und Fortbildungen im EU-Ausland.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Berufs- und Studienorientierung

Hier finden Sie aktuelle Informationen und Angebote zur Berufs- und Studienorientierung.

Organisatorische Hinweise

Schulmensa

In unserer Schulmensa erhalten Sie zu den Öffnungszeiten (siehe Aushänge) Speisen und Getränke. Die Bezahlung erfolgt über das Chipsystem i-NET-Menue. Eine Anleitung finden Sie im Downloadbereich unserer Schulhomepage. Oder Sie scannen diesen QR-Code.



Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrerinnen und Verbindungslehrer vermitteln bei Konflikten im Schulleben zwischen allen Beteiligten. Sie kennen nicht nur die Meinung der Schüler, sondern auch die des Lehrerkollegiums und der Schulleitung – so sind sie Ansprechpartner, wenn es Probleme mit Lehrern oder Mitschülern gibt. Sie werden jedes Schuljahr neu gewählt. Die Kontaktaufnahme erfolgt persönlich oder über das Sekretariat.

Kurzstunden

Wenn ein Kurzstundentag angesetzt wird, dauert jede Unterrichtsstunde statt 45 Minuten nur 30 Minuten. Damit wird der Schultag komprimiert. Zwei Beispiele: Unterrichtsende nach der 6. Stunde nicht um 13:00 Uhr, sondern bereits um 11:15 Uhr; Unterrichtsende nach der 9./10. Stunde nicht um 15:15/16:00 Uhr, sondern bereits um 13:00 Uhr. Kurzstundentage werden im Vorfeld per WebUntis kommuniziert und es erfolgt zusätzlich morgens eine Durchsage.

Bekanntgabe einer Adressänderung

Alle Änderungen der Schülerdaten (z. B. Adresse, Arbeitsverhältnis, KFZ-Kennzeichen) sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Bitte nutzen Sie hierfür das angebotene Formular. Dieses können Sie sich im Downloadbereich unserer Schulhomepage herunterladen. Oder Sie scannen diesen QR-Code. Sie erhalten es in ausgedruckter Form auch im Sekretariat.



Nachteilsausgleich/Notenschutz

Zur Wahrung der Chancengleichheit und der Notenwahrheit bei der Leistungsfeststellung wird zwischen Nachteilsausgleich und Notenschutz unterschieden.

Genauere Informationen zu diesem Thema erteilen Ihnen die Schulpsychologin unserer Schule Frau Barbara Eder und die Inklusionsbeauftragte Frau Andrea Bresler. Sie klären mit Ihnen auch den Ablauf zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Schulhomepage. Durch Scannen des QR-Codes erhalten Sie ein zusammenfassendes Übersichtsblatt.



Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz
aufgrund einer Lese- Rechtschreibstörung
Frau Barbara Eder



Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz
aufgrund einer dauerhaften Beeinträchtigung
Frau Andrea Bresler

Erstanmeldung bei WebUntis

In WebUntis können Sie auf Ihren Stundenplan zugreifen und so auch aktuelle Vertretungen einsehen. Außerdem können Sie schulrelevante Informationen in der Kategorie „Heutige Nachrichten“ einsehen. Sie haben drei Möglichkeiten WebUntis zu erreichen.

1. über die Homepage unserer Schule www.bs-landsberg.de → *Stundenplan*
2. direkt über <https://bsfosll.webuntis.com/WebUntis/?school=bsfosll#/basic/login>
3. auf mobilen Endgeräten über die Untis Mobile App

Bei Fragen oder Problemen bezüglich der Anmeldung können Sie gerne unter Angabe von Schülername, Geburtsdatum und Klasse eine E-Mail an webuntis@bs-landsberg.de schicken.

The screenshot shows the WebUntis login interface. Red callout boxes highlight key instructions:

- Top right:** Achen Sie darauf, dass die richtige Schule ausgewählt ist. (Achtung Sie darauf, dass die richtige Schule ausgewählt ist.)
- Left sidebar:** Loggen Sie sich **erstmalig** wie im Folgenden beschrieben ein. (Loggen Sie sich **erstmalig** wie im Folgenden beschrieben ein.)
- Bottom left:** Haben Sie Ihr individuelles Passwort (wenn bereits geändert) vergessen, können Sie dieses selbstständig über *Passwort vergessen?* zurücksetzen. (Haben Sie Ihr individuelles Passwort (wenn bereits geändert) vergessen, können Sie dieses selbstständig über *Passwort vergessen?* zurücksetzen.)
- Bottom right:** Sie müssen sich nicht registrieren. Ihre Zugänge sind bereits angelegt. Also klicken Sie nicht hier. (Sie müssen sich nicht registrieren. Ihre Zugänge sind bereits angelegt. Also klicken Sie nicht hier.)

Erstmaliger Login

The login form includes the following elements:

- Header:** Login, Berufl. Schulen Landsberg, D-86899, Spitalfeldstr. 11, Schule wechseln
- Input fields:** Benutzer (labeled 'MusterTin'), Passwort (masked with dots)
- Buttons:** Login
- Links:** Passwort vergessen?, Noch keinen Zugang? - Registrieren

Anmeldedaten:

Benutzer

die ersten **sechs** Buchstaben (Leerzeichen gelten als Buchstaben) des **Nachnamens** der Schülerin / des Schülers plus die ersten **drei** Buchstaben des **Vornamens**

Beispiel:

Joachim Löw → LöwJoa

Tina Musterfrau → MusterTin

Franco de la Cruz → de la Fra

Passwort

Geburtsdatum des Schülers (rückwärts ohne Punkte JJJMMTT)
z.B. 13.02.1994 → 19940213

Ändern Sie das Initialpasswort unbedingt nach dem ersten Login.

Ein sicheres Passwort sollte aus einer „willkürlichen“ Kombination von kleinen und großen Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Es enthält nicht Ihren Namen, Geburtstag oder sonstige persönlichen Daten.

Treffen Sie unter *Profil* → *Allgemein* folgende Angaben:

The screenshot shows the 'Allgemein' (General) tab of a user profile in the WebUntis system. Five red callout boxes with numbers 1 through 5 provide instructions:

1. Klicken Sie auf *Profil*. (Points to the profile icon in the top right navigation bar.)
2. Geben Sie eine gültige *E-Mailadresse* an. (Points to the 'E-Mail Adresse' input field containing 'tina@mustermann.de').
3. Setzen Sie beide *Haken*. (Points to the two checked checkboxes: 'Empfangene Nachrichten an E-Mail-Adresse weiterleiten' and 'Benachrichtigungen des Aufgaben- und Ticketsystems erhalten').
4. *Speichern* Sie Ihre Änderungen. (Points to the 'Speichern' button at the bottom left.)
5. Klicken Sie *Passwort ändern*. Es öffnet sich ein Fenster, welches Sie durch die Vergabe eines neuen Passwortes führt. (Points to the 'Passwort ändern' button at the bottom left.)

Anmerkung

Haben Sie Ihr individuelles Passwort vergessen, können Sie dieses selbstständig über *Passwort vergessen?* auf der Startseite zurücksetzen. Das funktioniert allerdings nur, wenn Sie in Ihrem Profil eine gültige E-Mailadresse hinterlegt haben.

WebUntis (persönlich):

Mein Benutzername: _____

Mein persönliches Passwort: _____

In dieser Anleitung können Sie nachlesen, wie Sie im Falle einer Krankheit die Schule über WebUntis informieren. Hierbei handelt es sich nur um die Krankmeldung vor 8.00 Uhr. Beachten Sie die darüber hinaus die Entschuldigungsmodalitäten der Berufsschule.



Die WebUntis-App (Untis Mobile) können Sie sich in den App-Stores herunterladen.



Apple App Store



Google Play Store

Erstanmeldung bei ByCS

Die BayernCloud Schule (ByCS) ist die Plattform für Unterricht, Kommunikation, Zusammenarbeit, Fortbildung, Organisation und Verwaltung des Kultusministeriums in Bayern, in der viele einzelne Funktionalitäten zusammengefasst sind.



Drive



Office



mebis Lernplattform



Messenger

1. Rufen Sie die folgende Adresse in einem Browser Ihrer Wahl auf: www.bycs.de
Wählen Sie auf dieser Seite rechts oben den Button „Login“.
2. Geben Sie Ihre **ByCS-Kennung** und Ihr **Passwort** ein. Diese Daten erhalten Sie von Ihrer **Klassenleitung**.



Login für registrierte Nutzerinnen & Nutzer

ByCS-Kennung

Passwort

→ Login

Ändern Sie zunächst Ihr **Initialpasswort** in ein individuelles Passwort. Ein sicheres Passwort sollte aus einer „willkürlichen“ Kombination von kleinen und großen Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Es enthält **nicht** Ihren Namen, Geburtstag oder sonstige persönlichen Daten.

ByCS(persönlich):

Meine Kennung: _____

Mein persönliches Passwort: _____

3. Hinterlegen Sie in Ihrem ByCS-Profil auf der Startseite unbedingt Ihre private E-Mailadresse. Dies ist notwendig, falls Sie Ihr Passwort zurücksetzen müssen. Sie finden das Profil oben rechts (s. Abbildung):

Profileinstellungen

Tom Sawyer

Nachname: Sawyer

Vorname: Tom

ByCS-Kennung: t.sawyer

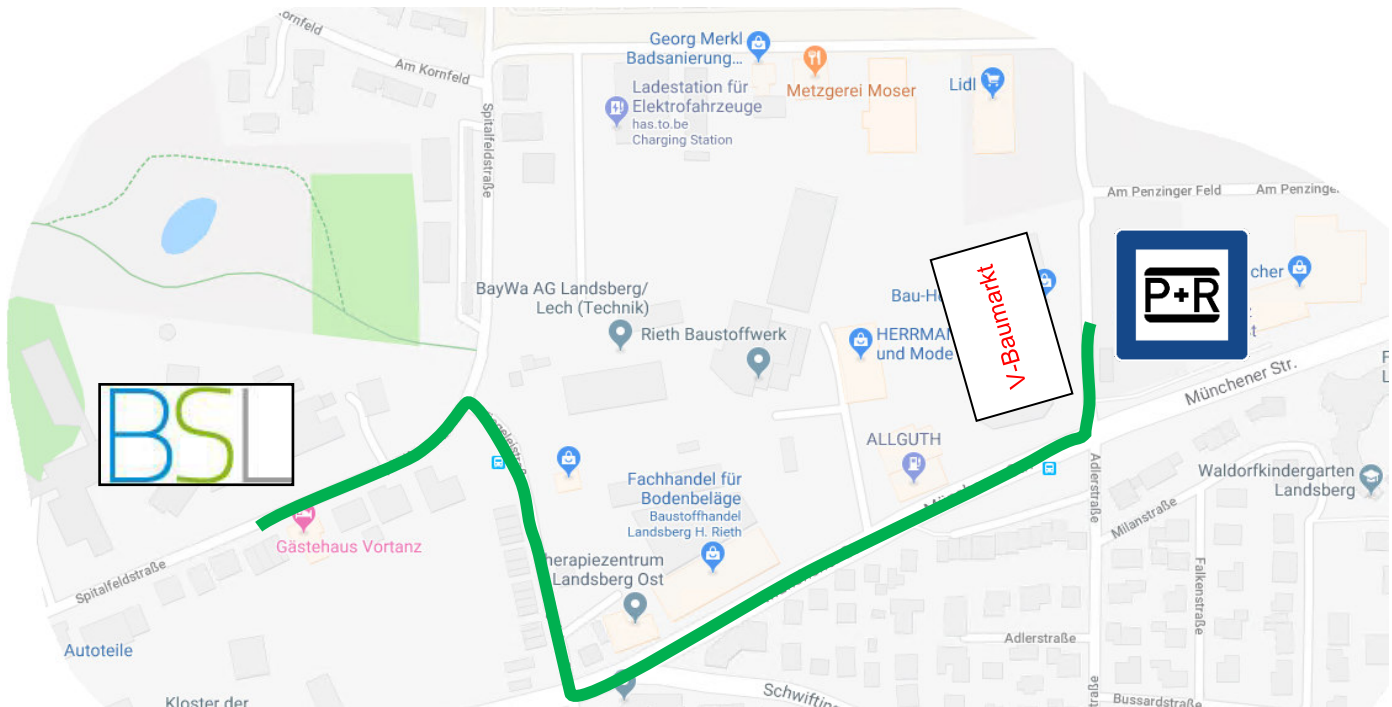
E-Mail: tom.sawyer@xyz.de

Profiltyp: Schüler

4. Die Kommunikation in der Schule erfolgt über den Messenger. Diesen können Sie auf verschiedenen Endgeräten verwenden, um komfortabel und sicher mit der Schulgemeinschaft zu kommunizieren. Das funktioniert über den Browser oder eine App. Weitere Hilfe finden Sie unter folgendem QR-Code:



Parkmöglichkeiten und Übersichtsplan der Schule



Bilden Sie Fahrgemeinschaften!



Planen Sie ausreichend Zeit für die Suche nach einem Parkplatz und den Fußweg vom Parkplatz zur Schule ein.

- Es gibt einen Schülerparkplatz mit **begrenzter** Anzahl von Parkplätzen.
- Sie können auch auf der Spitalfeldstraße parken.
- Nutzen Sie den P&R Parkplatz Landsberg Ost, gegenüber vom V-Baumarkt.

